

Autor	Beitrag
gmg 27.03.2008 15:59	@ alle Anbei ein offener Brief des UAVD an die Mitglieder des VDAI, die freien Automatenhersteller, den DAGV und die freien Automatenhändler vom 20. 03. 2008, dem man sich auf den ersten Blick als freier Aufsteller wohl kaum verschliessen kann ! Grüße

Autor	Beitrag
gmg 27.03.2008 17:02	@ alle Ich habe mir mal die Freuheit genommen, und die pdf hier im Wortlaut eingestellt. Ich hoffe, dass das o. K. war, UAVD ! Zitat on An die Mitglieder des Automatenherstellerverbands VDAI e.V. und die freien Automatenhersteller sowie an die Mitglieder des Automatenhändlerverbands DAGV e.V. und die freien Automatenhändler Dringend einzuleitende Maßnahmen, damit der Kauf (die Übernahme) von zugelassenen Glücksspielgeräten (lt. § 33c GewO) nicht länger ein Glücksspiel für die Automatenaufsteller ist. Sehr geehrte Damen und Herren, die am 1. Januar 2006 in Kraft getretene Spielverordnung hat nicht nur im Bereich der Automatenaufstellerbranche sondern auch im Bereich der Automatenherstellerbranche für eine noch nie da gewesene Umstrukturierung gesorgt, welche noch heute anhält und deren Ausmaße bislang nicht einzuschätzen sind. – War das das tatsächliche Ziel der Macher dieser Spielverordnung? Sollte es Zufall sein, dass gerade diejenigen Automatenhersteller auf der Strecke bleiben, die über keine eigenen Industriespielhallen verfügen? Diejenigen Automatenhersteller, die nunmehr als die Gewinner aus diesem dramatischen Wandel hervorgehen, aber auch diejenigen Automatenhersteller, die sich weiterhin auf dem Markt behaupten wollen, sollten sich ihrer Verantwortung gerade gegenüber den kleinen und mittelständischen Automatenaufstellern bewusst werden und nicht so tun, als würden es gerade diese Familienunternehmer sein, welche quasi über Nacht vergessen haben, wie Spielhallen ordentlich und gewinnbringend betrieben werden. Ein jeder weiß, dass es sicherlich nicht an der Unternehmensführung der Automatenaufsteller liegt, dass die heutigen Neugeräte immer häufiger bereits nach nur 3 Monaten nur noch 40% ihres Neupreises Wert sind. – Es liegt vielmehr daran, dass scheinbar einige Automatenhersteller über Nacht vergessen haben, dass ein funktionsfähiges und somit auch finanzierbares Glücksspielgerät ein Gesamtkunstwerk ist und nicht allein von den optischen Reizen der Frontscheibe abhängig ist. Immer häufiger wird der „hohen Dynamik“ dieser neuen Glücksspielgeräte die Schuld an dieser Misere gegeben. Dies kann jedoch nur dann den Kern des Problems treffen, wenn diese neue „hohe Dynamik“ eine neue Bezeichnung für den bisherigen s.g. „Hobbymodus“ darstellen soll. Für die Automatenaufsteller ist jedoch der Betrieb von bundesbehördlich zeitlich uneingeschränkt zugelassenen Glücksspielgeräten kein „Hobby“, sondern die einzige Möglichkeit, ihr Unternehmen betriebswirtschaftlich und somit mit Gewinnrealisierung zu führen. Die eigentliche Aufgabe der Automatenhersteller sollte es sein, die hierfür grundsätzlich notwendige Betriebsausstattung, nämlich finanzierbare zugelassene Glücksspielgeräte, zu liefern. – Genau dieser Aufgabe werden die Automatenhersteller seit dem 01.01.2006 scheinbar mit zunehmendem Maße immer seltener gerecht. - Von wie viel Automatenaufsteller wurde eigentlich diese „neue unberechenbare Dynamik“ verlangt? - Hinzu kommt, dass die Automatenhersteller nicht im Ansatz verbindlich erklären, was für ein Produkt sie überhaupt ihren Kunden, den Automatenaufstellern, anbieten und unter welchen Voraussetzungen ihre Produkte, nämlich die Glücksspielgeräte, betriebswirtschaftlich zu betreiben sind. – Der Automatenaufsteller ist auf Verbei und Verderb seinem in die Automatenhersteller gesetztes Vertrauen ausgeliefert. – Im Falle eines leider immer häufiger werdenden Falles, nämlich dass die Glücksspielgeräte scheinbar bereits als Neugeräte im s.g. „Hobbymodus“ ausgeliefert werden, ist ein

Autor	Beitrag
	Garantieanspruch trotz eines überbeuerten Gerätepreises für den Großteil der Automatenhersteller bzw. deren Händler ein absolutes Fremdwort. Die Automatenaufsteller müssen den „dramatischen Wandel“ durch eine nicht finanzierbare „hohe Dynamik“ der Glücksspielgeräte und eine nicht nachvollziehbare Kaufpreiskalkulation immer häufiger mit großen finanziellen Verlusten hinnehmen. – Damit muss Schluss sein! Nicht nur für die Automatenaufsteller ändern sich die Zeiten, sondern auch für die Automatenhersteller und deren Händler. - Wir fordern von den Automatenherstellern: • Neben den bisherigen „Technischen Daten“ eine Veröffentlichung der „betriebswirtschaftlichen Daten“ einer jeden Gerätebauart. Kein Autohaus wird ein Fahrzeug verkaufen können, ohne dass es gegenüber dem Kaufinteressenten verbindliche Auskunft über Motor, Leistung, Verbrauch etc. erteilt. – Dass Automatenhersteller bzw. deren Händler Glücksspielgeräte an den Automatenaufsteller bringen können, ohne detaillierte „betriebswirtschaftliche Datenblätter“ vorzulegen, dürfte allein auf deren Einigkeit zurückzuführen sein. Um sicherzustellen, dass ein Glücksspielgerät auch tatsächlich betriebswirtschaftlich betrieben werden kann, sind klare garantierte Aussagen z.B. über die durchschnittliche Stundeneinnahme bei einer festgesetzten Anzahl von Betriebstunden unerlässlich. undefinierte und nicht nachvollziehbare Aussagen z.B. die einer „Stundeneinnahme über einen längeren Zeitraum“, waren sicherlich mit ein Grund für den heutigen dramatischen Wandel! Weitere Details über eine nachvollziehbare und aussagekräftige Datensammlung sollte in Absprache mit unabhängigen Automatenaufstellern bzw. deren Vertreter festgelegt werden! - Wir fordern von den Automatenherstellern: • Die technische Sicherstellung, dass an zugelassenen Glücksspielgeräten eine beleglose Geldentnahme bei verschlossener Gerätetür absolut unmöglich ist. - Wir fordern von den Automatenherstellern: • Die technische Sicherstellung, dass über eine Geldentnahme bei verschlossener Gerätetür eine Beeinflussung der Auszahlquoten absolut unmöglich ist. Erst dann, wenn technisch absolut sichergestellt ist, dass eine beleglose Geldentnahme bei verschlossener Gerätetür und eine damit u.U. einhergehende Beeinflussung der Auszahlquoten durch die Abschöpfung der Spielergewinne unmöglich ist, kann ein fairer und allzeit kontrollierbarer Wettbewerb so gut wie sichergestellt werden. - Wir fordern von den Automatenherstellern: • Dass mit jedem zugelassenen Update der Spielesoftware eine Kopie der PTB-Nachtragszulassung sowie ein Datenblatt mitgeliefert wird, aus dem detailliert hervorgeht, welche genauen Änderungen das Update bewirken und dass durch das Update sich der bisherige Spielplan bzw. Spielablauf und somit die Auszahlquoten nicht verändern und wenn doch, in welcher Weise. Da sich besonders die Automatenhersteller mit „freiwilligen selbst beschränkenden Maßnahmen“ seit vielen Jahren auskennen, sollten sie es sein, die unseren Forderungen sehr ernst nehmen und unmittelbar nachkommen. Alles andere würde aus unserer Sicht zwangsweise kurz- bzw. mittelfristig zu einer Regelung per Gesetz führen, unter welchem dann u.U. nicht nur die Automatenhersteller und ihre Industriespielhallen zu leiden hätten, sondern evtl. auch die über 5.000 kleinen und mittelständischen Automatenaufsteller in Deutschland. - Alternativen: • Absolutes Verbot der Vernetzung von Glücksspielgeräten • Absolutes Chipkarten-Verbot Wir appellieren daher an die Einsicht der Automatenhersteller, sich unseren Forderungen anzunehmen und diese unmittelbar umzusetzen. – Denn alles andere würde einem fairen Wettbewerb und einem transparenten Glücksspiel massiv entgegenstehen und wäre auf keinen Fall weiterhin akzeptabel. Die Umsetzung unserer Forderungen wird daher sicherlich im Interesse aller wirklich rechtschaffenen Unternehmer sein. Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung gegenüber Ihrer Kundschaft und sorgen Sie dafür,

Autor	Beitrag
	dass ein Kauf bzw. die Übernahme eines Glücksspielsgeräts für die Automatenaufsteller nicht länger zum Glücksspiel wird und somit ein durch Transparenz fairer Wettbewerb abgesichert werden kann. Mit freundlichen Grüßen UNABHÄNGIGER AUTOMATENAUFSSTELLER VERBAND DEUTSCHLAND 20. 03. 2008 Zitat off Grüße
Rosewood 28.03.2008 14:34	Was der sogenannte Unabhängige Aufstellerverband so alles fordert. Wie kann dieser Verband eigentlich für ein ganzes Gewerbe sprechen? "sich unseren Forderungen anzunehmen und diese unmittelbar umzusetzen" Ich finde das anmaßend, aber ich weiß, dass die meisten hier darauf stehen werden, na dann! Muss man später einen Bonus an den UAVD zahlen, wenn sie ihre Forderungen durchsetzen, ach nee, das war ja wieder ein anderer Verband...nur fast die selben Protagonisten, sorry, mein Fehler. Grüße
Meike 28.03.2008 18:22	Hallo Rosewood, gib doch Deinem persönlichen Profil etwas Ehrlichkeit und änder es. Den Angestellten aus Bremen glaubt Dir hier eigentlich niemand. Das Rückrad und die Ehrlichkeit beginnt beim eigenen Profil. Aufgrund Deines wahren Profils ist es sicherlich nicht notwendig, dass ich Dir Deine Fragen mit Stuttgart und den dort von Dir festgestellten Fungames erkläre. Das weißt Du ! Es wäre hilfreich, wenn Du erläuterst warum Du den Aufruf/Forderung nach einem Nachweis zum wirtschaftlichen Betreiben von PtB zugelassenen GGSG so "verwerflich" findest. Oder stört es Dich nur, dass gmg hier ein Schreiben vom UAVD eingestellt hat? Gruß Meike

Autor	Beitrag
hansi 28.03.2008 22:31	UAVD! Hut ab!! ROSEWOOD! Alle Freunde von beleglosen Geldentnahmen wird Du bestimmt auf Deiner Seite haben. Dein Zitat geht dann wie folgt weiter: „– Denn alles andere würde einem fairen Wettbewerb und einem transparenten Glücksspiel massiv entgegenstehen und wäre auf keinen Fall weiterhin akzeptabel. Die Umsetzung unserer Forderungen wird daher sicherlich im Interesse aller wirklich rechtschaffenen Unternehmer sein.“ Und das trifft doch den Kern der Sache, aber erklärt auch, warum Du als "Angestellter" dagegenhältst. Ich finde, dass Deine Beiträge im Herstellerblatt „Automaten Markt“ viel besser rein passen und dort bestimmt gratis platziert werden.
Rosewood 29.03.2008 09:20	@ Meike Auch wenn es dich erstaunt, im Gegensatz zu anderen hier, die ganz offensichtlich mehr als nur ein Profil haben, gibt es an meinem Profil nicht zu ändern. Es ist aber erstaunlich, in welche Ecke man hier sofort gedrängt wird, wenn man nicht der "Mainstreammeinung" ist. Ich finde es im übrigen nicht verwerflich (das habe ich nirgendwo geschrieben - wenn wir gerade beim Thema Ehrlichkeit sind, bitte immer nur korrekt zitieren) wenn man fordert einen Nachweis zum wirtschaftlichen Betreiben von PTB zugelassenen GGSG zu geben. Ich halte es für absoluten Quatsch. Wie sollte denn das denn jemand garantieren. Das würde ja auch heißen, dass so ein Gerät auch in einem völlig verlassenen Geisterdorf wirtschaftlich laufen müsste, auch wenn am Tag nur zwei Kunden in einer großen Spielstätte wären. Im Umkehrschluss könnte eine solche Forderung nur gestellt werden, wenn der Aufsteller sich verpflichtet den Automaten nur dort aufzustellen, wo ein wirtschaftliches Betreiben überhaupt erst ermöglicht wird. Insofern ist die Forderung schön und gut aber doch etwas sehr naiv. Wobei ich schon verstehe worauf man hinaus will. Und es ist auch aus meiner Sicht nichts dagegen einzuwenden, dass man gerne wirtschaftlich erfolgreich sein will und das Automaten bestimmte Rahmenbedingungen einhalten sollten, nur der Weg einer scheinbaren ultimativen Forderung einer Lobbyistensplittergruppe wie dem UAVD halte ich für unangemessen. Da gibt es sicher bessere Wege seine Interessen durchzusetzen. Im übrigen kann hier meiner Meinung nach jeder das einsetzen was er möchte als guter Demokrat habe ich keine Problem mit anderen Meinungen, nur mit Behauptungen, die hier im Forum dann langsam zur Wahrheit verkehrt werden und zu nicht nachweisbaren Untersellungen. Grüße
Meike 29.03.2008 10:18	Hallo Rosewood, betrachtest Du den § 33 e Abs. 1 Satz 2 Gewerbeordnung auch als "Quatsch"? Bauartzulassung und Unbedenklichkeitsbescheinigung Ein Versagungsgrund liegt vor, wenn das Spiel nach den zur Prüfung eingereichten Bedingungen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 29.03.2008 11:09	Hallo UAVD, ihr seid die Ersten die das zu Papier gebracht haben, was viele denken und seit langer Zeit in der Aufstellerschaft diskutiert wird. Das die Hersteller, Händler, expandierende Großfilialisten und Industriespielhallenbetreiber ihren bisherigen wirtschaftlichen Vorteil auch hier im Forum verteidigen wollen, sollte Euch als Aufstellervertreter nicht irritieren. Aus meinen Geräten kann ich bei verschlossener Tür kein Geld rausholen! Ich kann auch keine Auszahlquoten steuern! Erst wenn alle Geräte identisch betrieben werden, dann gibt es Chancengleichheit und einen gesunden Wettbewerb und wer dann auf der Stecke bleibt, der hat selber Schuld. Rosewood Was konkret meinst Du „mit Behauptungen, die hier im Forum dann langsam zur Wahrheit und zu nicht nachweisbaren Unterstellungen verkehrt werden“? „Rosewood“ meinst Du im ernst, dass wenn die Geräte nicht funktionieren, dass das dann ein Fehler der Spielhallen bzw. von uns Aufstellern ist? Du verwechselt Ursache und Wirkung.
Bernd1234 29.03.2008 14:51	quote----- Original von hansi UAVD! Hut ab!! (...) ----- Bei "Hut ab" denke ich an Mutter Teresa oder an den Papst. Auch an unseren jetzigen Bundespräsidenten. Aber ganz sicher nicht an den UAVD . Man sollte also mit diesem Begriff sehr vorsichtig umgehen.
hansi 29.03.2008 15:41	Hallo BERND, und ich ziehe den Hut vor besonderen Taten! Also jedem das Seine! Dann fordere Du von Mutter Teresa oder vom Papst die Chancengleichheit für uns Aufsteller. Ich vertraue da lieber auf das Weltliche.

Autor	Beitrag
Bernd1234 29.03.2008 15:52	quote----- Original von hansi Hallo BERND, und ich ziehe den Hut vor besonderen Taten! Also jedem das Seine! (...) ----- Vor welchen besonderen Taten des UAVD ziehst Du denn den Hut? Vor diesen hier geschilderten Taten: http://www.hintergrund.hippke.de/ Sollte sich im Vorstand des UAVD eine Änderung einstellen, bin ich gerne bereit, mich mit Dir weiter zu unterhalten!
Rosewood 29.03.2008 19:56	@ Meike Nö, warum sollte ich das Gesetz, Verzeihung die Gewerbeordnung als Quatsch bezeichnen. Aber ich habe da auch keinen Satz darüber gefunden, dass die bloße Existenz eines Geldspielautomaten Reichtum und ewige Glückseligkeit bedeutet. Ich denke als Frau vom Fach, weißt was die Gewerbeordnung damit meint. Komischerweise gibt es immer noch eine Menge Aufsteller die Geld verdienen. Überhaupt ist diese ewige Diskussion vom armen kleinen mittelständischen Aufsteller eine absolute Scheindebatte. Denn so bedauerlich es nun einmal ist, die Nachfrage bestimmt Angebot. Hier werden scheinbar alle verdammt die wirtschaftlich erfolgreich sind. Sobald ein Aufsteller mehr Spielstätten hat (als hier als normal angesehen) ist er sofort ein böser expandierender Großfilialist und wenn er noch Automaten herstellt, dann ist der ein Industriespielhallenbetreiber. Was ist dann denn ein Auffassung von Marktwirtschaft. Erinnert fatal an die Diskussion in den 80er Jahren um die sogenannten "Tante Emma"-Ländern, jeder wollte sie behalten, doch zum einkaufen ist jeder in die Supermärkte gefahren. @Bernd 1234 Oh, oh, sowas solltest du hier aber hier nicht einstellen, dass zerstört das Robin Hood Image welche hier einige genießen. Grüße

Autor	Beitrag
Bernd1234 29.03.2008 20:23	quote----- Original von Rosewood @ Meike (...) Ich denke als Frau vom Fach, (...) Grüße ----- Hallo Miss Rosewood, da sollten die Herren hier aber ab sofort etwas zuvorkommender agieren.:) Mit einem galanten Abgang wünscht Dir Bernd noch einen schönen Tag.
jasper 29.03.2008 20:47	Billy Rosewood (mi) also ich finde, dass diese Diskussion nichts mit den 80er Jahren um den so genannten "Tante Emma Ländern" gemein hat. In unserem Fall sollten nämlich alle Glücksspielgeräte gleich sein. Wenn es so wäre, dann würde es nur untergeordnet darauf ankommen, wo sie betrieben werden. Wenn jedoch Spielergewinne per Fernsteuerung beleglos abgeschöpft werden können, dann hat das mit „gleichen Geräten“ nichts mehr zu tun. Wenn die "Tante Emma"- Ländern ihre Ware zu den gleichen Preisen hätten anbieten können, wie die Supermarktketten, dann wäre es wohl zu solch einer Verdrängung nicht gekommen. Immer schön bei der Sache bleiben und nicht Bananen mit Tomaten vergleichen. :danke: Und schöne Grüße an John Taggart (re) alias bernd1234 und Axel Foley (li) alias Stratmann etc. http://www.filmreference.com/images/sjff_03_img1243.jpg
Bernd1234 29.03.2008 20:55	quote----- Original von jasper (...) Wenn jedoch Spielergewinne per Fernsteuerung beleglos abgeschöpft werden können, dann hat das mit „gleichen Geräten“ nichts mehr zu tun. (...) ----- Wer schöpft denn Spielergewinne per Fernsteuerung beleglos ab, Du Schwätzer. Nenne doch mal Namen! Die man hier natürlich nicht einsetzen darf, dann schicke die Namen an gmg, der weiß schon etwas damit anzufangen! Und vergesse die Fakten nicht und die Beweise, sonst könnte das für Dich übel aussehen.

Autor	Beitrag
hansi 30.03.2008 10:27	Halo BERND, bevor Du Dich mit mir nicht mehr „unterhältst“ erkläre mir doch bitten den Zusammenhang zwischen Deinem LINK und den Forderungen vom UAVD.
Meike 30.03.2008 10:39	Gruß an Alle, kann es sein, dass die meisten Aufsteller GGSG kaufen ohne genau zu wissen, wie diese funktionieren und ohne genau zu wissen, wie mit diesen betriebswirtschaftlich zu rechnen ist? Sorry Rosewood, aber Kosten- und Einnahmekalkulationen sind für jeden Unternehmer wichtig. Das hat nichts mit "Reichtum und ewiger Glückseligkeit" zu tun, wie Du mal wieder polemisch abgedriftet bist. Wie kalkuliert ihr denn? Hallo Bernd, Du stellst immer die gleichen "W-Fragen" an mich, "Warum willst Du das wissen". - Es wäre sinnvoller, wenn Du die "W-Fragen", "Wie funktioniert mein Arbeitsgerät" selbstständig stellen würdest und wenn Du in der Beantwortung an einem bestimmten Punkt Probleme hast, können wir hier gemeinsam schauen, ob wir die Frage lösen. Es ist jetzt wirklich nicht böse gemeint, aber wenn Du nach über 20 Jahren in der Branche (wie Du geschrieben hast) immer nur reproduziert hast und anderer Meinungen vertreten hast, anstatt selbstständig zu hinterfragen und selbstständig Meinungen zu bilden, dann kann ich es Dir nicht, wie gewünscht, mal eben in zwei Sätzen erklären. Deinen Irrtum in Rosewoods Geschlecht kann ich Dir aber mit einem Satz erklären. Mit "Frau vom Fach" war nicht Rosewood gemeint. Das erinnert mich an die Diskussion um den Dongle. Keiner hatte zugegeben, dass er etwas gekauft hatte, dessen Wirkung / Arbeitsweise er schriftlich vom Hersteller nicht bestätigt bekam. - Stand nicht mal in der Bauartzulassung, Ihr erinnert Euch?- Warum werden nicht z.B. Definitionsanhänge der TR von allen Verbänden gefordert ? Ich persönlich denke, dass nur wenn ich z.B. weiß, was eine "Langzeitbetrachtung" ist, dann könnte ich auch berechnen, ab wann, bei welcher Freqüentierung ein Spielautomat sich "bezahlt" hat. Und wenn es dann nicht funktioniert, sprich der Spielautomat macht Verluste, dann könnte man schauen, ob es etwas mit der Freqüentierung zu tun hat oder mit dem Spielautomat selbst. Dann könnte man mit einer Analyse beginnen, d.h. z.B. ist der Laden nicht mehr gefragt, bleiben mir die Gäste weg, wenn ja, warum, ist alles beim Alten, aber bestimmte Automaten werden nicht angenommen usw. Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 30.03.2008 12:32	Hi bernd1234, weil du doch wieder vernünftig mit mir „sprechen“ wolltest: 1. Warum nennst du mich einen „Schwätzer“, was macht dich so sicher, dass so etwas nicht funktioniert? 2. So wie ich die Sache verstanden habe geht es darum, dass technisch sichergestellt wird, das so etwas nicht funktioniert! 3. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der UAVD die Forderungen ohne Hintergrund gestellt hat. 4. Die Hälfte deiner Naivität an Fairness würde ausreichen, um den „Schwätzer“ zurück zu nehmen! Hallo Meike, seit Jahren und ganz besonders mit der neuen SpielV wird von vielen Händlern nur noch „Hoffnung“ verkaufen. Hoffnung darauf, dass das neue Gerät besser läuft als das „alte Gerät“. Wobei ein Gerät häufig schon nach 3 oder max. 5 Monate "alt" ist!! Wer will denn Hoffnung durch Fakten ersetzen? Warum die Verbände nicht für Fakten sorgen, erklärt sich durch deren Finanzierungssystem über die Hersteller doch von selbst. Klingelt nicht mit jedem Gerätetausch beim BA ganz automatisch die Kasse?
tapier 01.04.2008 14:09	Tja, die Forderungen über die Wirtschaftlichkeit wären toll. In der Tat sind die Geräte der neuen SpielV gerade des Herstellers mit der Sonne, ein Glücksspiel, besonders für den Aufsteller. Wenn Geräte früher sg. "Begrüssungsserien" gegeben haben waren dies Beträge um ca. 200.-€, nach neuer SpielV sind dies mal eben zwischen zwei- und zehntausend Euro geworden (WildWater). Seit einigen Monaten lockt dieser Hersteller mit Garantien das die neuen Modelle innerhalb der ersten 3 Monate kein Minus einspielen, ansonsten könnten sie zum VK zurückgenommen werden.
play-j 01.04.2008 21:57	quote----- Seit einigen Monaten lockt dieser Hersteller mit Garantien das die neuen Modelle innerhalb der ersten 3 Monate kein Minus einspielen, ansonsten könnten sie zum VK zurückgenommen werden. ----- Tja... „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ Nun läuft er hinter seine Marktanteile her!
jasper 01.04.2008 23:21	Für einen Aufsteller der seine Geräte nur 3 Monate behalten will und nicht auf den Preis achten muss, ein wirklich verlockendes Angebot. :respekt: Was die Spieler zu solch einer Garantie sagen, zeigt sich, wenn die neuen Geräte innerhalb der ersten 3 Monate nicht bespielt werden. :kopfkratz: Das macht aber nichts, weil ja dann die Garantie greift! :D

Autor	Beitrag
Meike 02.04.2008 04:33	Gruß an Alle, Eure Branche ist wirklich sehr speziell, dass sie Maschinen kauft auf Hoffnungsbasis oder mit 3 Monaten "Produktionssicherheit". - Welche Bank gibt darauf einen Kredit? Wir befinden uns doch im Zeitalter von Basel II. So was kenne ich aus keiner anderen Branche. Wer würde denn z.B. eine Stanze kaufen, bei der der Hersteller die Fehlergenauigkeit im Stanzbild, bzw. die Produktionssicherheit nicht angibt. Wohl gemerkt, es geht hier nicht darum, in wie weit die Maschine durch Aufträge ausgelastet wird. Es geht darum, in wie weit Fehlerteile produziert werden, wenn die Maschine genutzt wird. Gruß Meike
Sigi2910 02.04.2008 08:50	quote----- Original von Bernd1234 Bei "Hut ab" denke ich an Mutter Teresa oder an den Papst. ----- Den Papst ?(?(?(

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- uavd_vdai_dagv_20.03.08ii.pdf 42 KB